

Adelboden–Sillere-Bahnen AG
Fuhrenweidli, CH-3715 Adelboden, Tel. 033 673 35 00



Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre auf Freitag, 10. Oktober 2003, 15.00 Uhr, in der Pistenfahrzeughalle Bergstation Sillerebühl

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Protokoll der letzten Generalversammlung vom 18. Oktober 2002

Antrag des Verwaltungsrates: Das Protokoll der letzten Generalversammlung sei zu genehmigen.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Antrag des Verwaltungsrates: Der Jahresbericht des Präsidenten über das abgelaufene Geschäftsjahr 2002/2003 sei zu genehmigen.

3. Jahresrechnung per 31. Mai 2003, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Die Jahresrechnung der Adelboden–Sillere-Bahnen AG für das abgelaufene Geschäftsjahr 2002/2003, abschliessend mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 34.12 sei zu genehmigen.

4. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag des Verwaltungsrates: Der Bilanzgewinn von CHF 564.95 sei auf die neue Rechnung vorzutragen.

5. Déchargeerteilung

Antrag des Verwaltungsrates: Den verantwortlichen Organen der Adelboden–Sillere-Bahnen AG sei für das Geschäftsjahr 2002/2003 Décharge zu erteilen.

6. Genehmigung des Fusionsvertrages

Erläuterungen: Um im Gebiet der Bergbahnen im Raum Adelboden die Zusammenarbeit zu vereinfachen und zu optimieren, soll die Gesellschaft mit der Ski- und Sessellift Hahnenmoos AG und der Chuenisbärgli AG fusionieren. Die Fusion soll im Rahmen einer Kombinationsfusion so erfolgen, dass alle drei Gesellschaften in der neu zu gründenden Bergbahnen Adelboden AG aufgehen und ihr ganzes Vermögen mittels Universal-sukzession auf diese neue Gesellschaft übertragen. Der Fusionsvertrag mit Fusionsbilanz sowie Statuten können vorgängig der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Antrag des Verwaltungsrates: Der Fusionsvertrag mit der Ski- und Sessellift Hahnenmoos AG und der Chuenisbärgli AG vom 5. September 2003 mit Fusionsbilanz per 31. Mai 2003 sowie Statuten der Bergbahnen Adelboden AG sei zu genehmigen.

7. Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation

Erläuterungen: Anlässlich der Fusion mit den anderen Gesellschaften zur neuen Bergbahnen Adelboden AG lösen sich die bisherigen drei Gesellschaften auf, und es besteht fortan nur die neue Gesellschaft. Die Handelsregistereintragungen betreffend Auflösung durch Fusion der Gründergesellschaften sowie betr. Neugründung der Bergbahnen Adelboden AG erfolgen gleichzeitig. Die Adelboden–Sillere-Bahnen AG wird nach Ablauf einer bestimmten Frist im Handelsregister gelöscht. Da alle ihre Aktiven und Passiven mit der Fusion mittels Universal-sukzession auf die Bergbahnen Adelboden AG übergehen, erfolgt die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Antrag des Verwaltungsrates: Die Gesellschaft sei infolge Fusion gemäss Art. 749 OR ohne Liquidation aufzulösen.

8. Verschiedenes

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Oktober 2002, der Jahresbericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung mit Revisionsbericht, der Fusionsvertrag mit der Fusionsbilanz per 31. Mai 2003 und die Erläuterungen des Verwaltungsrates zur Fusion sowie die Statuten der neuen Gesellschaft Bergbahnen Adelboden AG liegen 20 Tage vor der Generalversammlung im Geschäftsdomizil zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Ein Exemplar des Geschäftsberichtes, bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle, wird auf Verlangen hin den Aktionären zugestellt.

Zutritts- und Stimmkarten werden ab 9.00 Uhr an der Kasse der Talstation Fuhrenweidli gegen Vorweisung der Aktien oder eines entsprechenden Ausweises (nicht älter als 1.10.2003) über deren Bankhinterlegung abgegeben.

Den Aktionären, deren Aktien im bahneigenen Wertschriftendepot hinterlegt sind, werden die Zutritts- und Stimmkarten zugestellt.

Adelboden, 26. August 2003

Der Verwaltungsrat ASB AG